

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266-12/40-2025)

**Ab 7. Jänner 2026
werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:**

KORREPETITION (Schwerpunkt Holzblasinstrumente Flöte, Klarinette, Saxophon)

Unterrichtsverpflichtung: 23 Wochenstunden

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (eine Teilung der Stelle ist möglich)

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz;

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, mit Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums das für die angeführten Instrumente relevante Repertoire ganzheitlich zu erarbeiten und die Studierenden bei ihren Auftritten zu begleiten.

Konkrete Aufgabenbereiche:

- Solo- und Klassenkorrepetition mit Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums (Precollege, IGP in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und Konzertfach in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien);
- Vorbereitung auf Prüfungen und öffentliche Auftritte (Klassenabende, Rezitale, Wettbewerbe, Hearings, Probespiele, Wettbewerbs- oder Bewerbungsvideos);
- Begleitung bei Prüfungen und öffentlichen Auftritten (Klassenabenden, Rezitalen, Wettbewerben, Hearings, Probespielen, Wettbewerbs- oder Bewerbungsvideos).

Aufnahmebedingungen

Abschluss eines der Verwendung entsprechenden mindestens 8-semesterigen kunstpädagogischen oder künstlerischen Hochschulstudiums sowie hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung sowie pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- oder Weiterbildungsbereich für das zu besetzende Fach.

Gewünschte Qualifikationen

- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit als konzertierende/r Künstler/in im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich;
- Korrepetitionserfahrung;
- Tätigkeit an künstlerischen Institutionen;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- pädagogische Befähigung und Erfahrung – möglichst auf der Ebene von Konservatorien und Musikhochschulen bzw. -universitäten
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit; soziale Kompetenz und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, Anwendung von quellenorientierten Unterrichtsmethoden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am **1. und ggf. 2. Dezember 2025** im Tiroler Landeskonservatorium statt. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Künstlerische Präsentation:** Mit der Einladung zum Hearing wird den Kandidat*innen eine Repertoireliste mit den für das Hearing vorzubereitenden Werken übermittelt. Daraus wählt die Kommission vor Ort im Rahmen des Hearings jeweils ein Werk für Flöte, ein Werk für Saxophon und ein Werk für Klarinette aus. Die gewählten Werke (auch Sätze daraus) sind dann gemeinsam mit Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums vorzutragen.
2. **Probelektion:** Sie umfasst zwei Unterrichtseinheiten von jeweils 20 Minuten mit unterschiedlichen Studierenden der betreffenden Instrumente. Die Werke werden am Tag des Hearings eine Stunde vor dem Auftritt zur Vorbereitung ausgehändigt.
3. **Prima-vista-Spiel** zweier kurzer Abschnitte einer Klavierbegleitung für die betreffenden Instrumente a) ohne und b) mit Skizzierung des Soloparts gegebenenfalls auch eines transponierenden Instruments. Dauer: 10 Minuten.
4. **Fachgespräch:** ca. 10 Minuten

Detailliertere Informationen über den konkreten Ablauf des Hearings erfolgen im Zusammenhang mit der Einladung.

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für neu in den Landesdienst eintretende Lehrpersonen nach dem Entlohnungsschema ML des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes mit Einreihung in die Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.931,00.

Lehrpersonen, die bereits im Landesdienst stehen (am Tiroler Landeskonservatorium oder an einer Landesmusikschule) werden nach dem für sie bereits geltenden Entlohnungsschema ML

bzw. MLP des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes entlohnt. Bei gleichzeitiger Verwendung an einer Landesmusikschule und am Tiroler Landeskonservatorium erfolgt die Einordnung entsprechend der Gewichtung der Tätigkeitsbereiche.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt für neu eintretende Lehrpersonen 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Einrichtung des Landes Tirol. Lehrpersonen unterrichten im Vorstudienbereich, in künstlerischen und instrumental-gesangspädagogischen Studien und in berufsbegleitenden Lehrgängen.

Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** formal für die Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit ausführlichem Motivationsschreiben, Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 10. Oktober 2025

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Paul-Hofhaimer-Gasse 6
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 15. Juli 2025